

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

18. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Februar 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 16/611)

1273 D

Mündliche Frage 43

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

Situation des nach Togo abgeschobenen togoischen Oppositionellen A. M.

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

1292 D

Zusatzfragen

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

Petra Pau (DIE LINKE)

1293 B

1293 D

Mündliche Frage 44

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

Sicherheitslage abgelehnter Asylbewerber bei einer Abschiebung nach Togo

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA

1294 A

Zusatzfragen

Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

1294 B

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich rufe die Frage 43 der Kollegin Dagdelen auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der in der Nacht zum 31. Januar 2006 nach Togo abgeschobene togoische Oppositionelle A. M. direkt nach seiner Ankunft am Flughafen in Lomé von der Polizei festgehalten und bedroht wurde und sich später einer Inhaftierung durch vermutlich zivile Milizen nur durch Flucht entziehen konnte (Pressemitteilung der Internationalen Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen Afrikanischen Ländern vom 5. Februar 2006), und wie bewertet die Bundesregierung diese Inhaftierungsversuche in Bezug auf die Sicherheit des Betroffenen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Dagdelen, der Bundesregierung sind die Behauptungen in der Pressemeldung, die Sie angesprochen haben, bekannt. Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist an das Auswärtige Amt mit der Bitte herantreten, in Amtshilfe den vorgetragenen Behauptungen nachzugehen.

Die Prüfung des Sachverhalts dauert derzeit noch an. Bislang liegen folgende Erkenntnisse vor:

Die Rückführung von Herrn M. wurde der Botschaft Lomé am 26. Januar 2006 für den 31. Januar 2006 angekündigt. Eine Unterstützung durch die Auslandsvertretung wurde nicht erbeten.

Der Leiter der Einreisestelle, also der Chef d'Immigration, am Flughafen Lomé wurde von der Botschaft Lomé über die Ankunft informiert. Er ist für die Routinebefragung der rückgeführten Personen zuständig. Falls Schwierigkeiten bei der Rückführung auftreten, informiert er die Botschaft umgehend telefonisch. Im Fall M. berichtete er von keinen Problemen.

Die Botschaft hat am 9. Februar 2006 den Leiter der Einreisestelle persönlich zu den Umständen der Rückführung von Herrn M. befragt. Er zeigte sich über die erhobenen Vorwürfe erstaunt.

Bestätigt durch das in Kopie vorgelegte und von Herrn M. unterzeichnete Befragungsprotokoll hat die Botschaft folgende Auskünfte erhalten:

Es seien Herrn M. keinerlei Fragen hinsichtlich seiner politischen Aktivitäten im Ausland gestellt worden. Ebenfalls habe er keine polizeilichen Meldeauflagen erhalten. Herr M. sei am 31. Januar 2006 um 21 Uhr in die Obhut seines Cousins entlassen worden. Dieser sei am Flughafen persönlich anwesend gewesen und habe eine schriftliche Bestätigung abgegeben, dass er den Rückgeführten bei sich aufnehme.

Nach Angaben des Leiters der Reisestelle waren während des Aufenthalts von Herrn M. am Flughafen keine Vertreter von Menschenrechtsorganisationen anwesend. Erst nach Abschluss der Befragung von Herrn M. sei ein Mitglied der Ligue Togolaise des Droits de l'Homme erschienen, um sich nach ihm zu erkundigen. Ob er Herrn M. außerhalb des Flughafens noch angetroffen habe, sei ungewiss.

Die Botschaft Lomé ist mit der weiteren Sachverhaltsaufklärung beauftragt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Zusatzfrage?

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, es scheint, dass da widersprüchliche Angaben bzw. Aussagen gemacht werden. Es gibt zig Presseerklärungen von Menschenrechtsorganisationen, auch der Menschenrechtsorganisation aus Togo, dass es bereits in der kurzen Zeit, nachdem A. M. nach Togo abgeschoben worden war, zwei Versuche gab, ihn zu inhaftieren. Der erste Versuch, der am Flughafen selber stattgefunden hat, konnte durch die Anwesenheit von Menschenrechtlern verhindert werden; der zweite Versuch, den frühmorgens zivile Milizen vor seiner Haustür unternahmen, schlug deshalb fehl, weil er sich bereits auf der Flucht befand. Mich würde als Erstes interessieren, wie die Bundesregierung und das Auswärtige Amt die Glaubwürdigkeit einer offiziellen Stelle aus Togo besonders im Hinblick auf die Menschenrechtsverletzungen, die dort unter dem jetzigen Regime immer noch stattfinden, einschätzen.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin, ich hatte gesagt, dass ich in meiner Antwort eine Art Zwischenbilanz der bisherigen Nachforschungen gezogen habe. Natürlich haben auch wir gesehen, dass diese in Widerspruch zu den Angaben und Erklärungen von Menschenrechtsorganisationen, die auch wir kennen, steht. Dieser Widerspruch ist allerdings nur sehr schwer aufzuklären, wenn uns Dokumente vorgelegt werden, die von Herrn M. und seinem Cousin, der ihn abgeholt hat, gegengezeichnet worden sind. In der Tat gestehe ich, dass hier noch weiterer Klärungsbedarf besteht. Naturgemäß kann die Botschaft durch Befragung des Flughafenpersonals und der zuständigen Stellen nicht ermitteln, was später geschehen ist. Das ist klar. Deswegen habe ich Ihnen auch gesagt, dass weitere Ermittlungen über den Sachstand erfolgen werden. Die Botschaft Lomé ist damit beauftragt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zweite Zusatzfrage?

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Ja, die habe ich. – Es gibt auf der Homepage von der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl eine Pressemitteilung vom 8. Februar, in der konstatiert wird, dass es in dem relativ kleinen Togo sehr schwierig bzw. kaum möglich ist, sich der Überwachung durch das Regime zu entziehen. Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne wissen, wie hoch die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit einschätzt, dass abgeschobene togolesische Flüchtlinge von Sicherheitskräften nicht inhaftiert werden bzw. ihr Leben nicht gefährdet ist.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Bundesregierung kann sich natürlich nur nach den Erfahrungen richten, die sie bisher gemacht hat. Ich hatte Ihnen schon in der Fragestunde vom 18. Januar mitgeteilt, dass uns Meldungen, in denen im Einzelfall belegt wird, dass so ein Vorgehen, wie Sie es eben beschrieben haben, gegenüber zurückgekehrten Asylbewerbern erfolgt ist, nicht vorliegen. Auf diese Erkenntnis muss sich natürlich die Bundesregierung stützen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund der Debatte vom 18. Januar, auf die Sie ja selbst hier schon verwiesen haben, der darauffolgenden Auseinandersetzung und Ihrer Feststellung, dass zumindest in diesem Einzelfall Aufklärungsbedarf besteht, frage ich: Sieht die Bundesregierung eventuell die Notwendigkeit, den derzeitigen aktuellen Lagebericht, der innenpolitischen Entscheidungen Deutschlands zugrunde liegt, zu überarbeiten bzw. die Botschaft mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit dieser Lagebericht noch den Tatsachen entspricht und dessen Informationen für die Behörden der Bundesrepublik Entscheidungsgrundlage sein können?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Pau, ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir eine routinemäßige Überarbeitung dieser Berichte, die ja für alle Asylentscheidungen wichtig sind, vornehmen. In der Tat ist der Lagebericht zu Togo gerade in Überarbeitung. Sollten sich die Berichte bestätigen, die uns im Fall M. erreichen, dann würde natürlich dieser Fall in eine Fortschreibung dieses Lageberichtes eingehen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich rufe die Frage 44 der Kollegin Dagdelen auf:

Sieht die Bundesregierung die Einschätzung von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen bestätigt, dass bei einer Abschiebung nach Togo das Leben abgelehnter Asylbewerber bedroht ist, und beabsichtigt die Bundesregierung, der Aufforderung von Amnesty International vom 20. Juli 2005 zu folgen, sich dafür einzusetzen, dass Asylsuchende nicht zur Rückkehr nach Togo gezwungen werden, wenn sie dort schwere Menschenrechtsverletzungen zu befürchten haben?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Frau Kollegin Dagdelen, aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit der Wahl im April hat Amnesty International mit seiner Stellungnahme vom 20. Juli 2005 die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen – jetzt zitiere ich wörtlich –

darauf zu achten, dass Asylsuchende nicht zur Rückkehr nach Togo gezwungen werden, wenn sie dort schwere Menschenrechtsverletzungen zu befürchten haben, und sicher zu stellen, dass Asylbegehren ... gründlich und unparteiisch geprüft werden. Amnesty International ermahnt die ausländischen, vor allem die europäischen Regierungen, Asylanträge im Zusammenhang mit der Menschenrechtsslage in Togo zu prüfen.

Diesen an die internationale Gemeinschaft gerichteten Forderungen entspricht das Asylverfahren in Deutschland. Auch bei dem Herkunftsland Togo prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in jedem Einzelfall individuell, ob dem Asylbewerber bei seiner Rückkehr tatsächlich asylrelevante Gefahren oder sonstige Gefahren drohen, die einen Anspruch auf subsidiären Schutz begründen. Ist das der Fall, wird Asyl bzw. Abschiebeschutz gewährt. Die zuständigen Länderbehörden prüfen darüber hinaus vor einer Abschiebung, ob im Einzelfall Abschiebungshindernisse bestehen, die sich nicht auf drohende Gefahren im Heimatstaat beziehen, zum Beispiel gesundheitliche Probleme.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre Zusatzfrage, bitte.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Auch hier danke ich. – Ich möchte an die Frage meiner Kollegin Pau anknüpfen. Wie Sie wissen, ist im vergangenen Monat in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des öffentlichen Drucks ein Abschiebestopp verhängt worden, der auch in diesem Monat noch andauert. Es ist begrüßenswert, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende, Struck, sich in der Weise geäußert hat, dass der Lagebericht des Auswärtigen Amtes aktualisiert werden müsse. Meine Frage richtet sich auf die Eilbedürftigkeit des Lageberichts. Sie sagen selber, aktuell werde an diesem Lagebericht gearbeitet. Mich interessiert: Bis wann beabsichtigen die Bundesregierung und das Auswärtige Amt, den Lagebericht vorzulegen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich hatte hier schon dazu gesagt, dass im Augenblick die Überarbeitung dieses Lageberichtes im Gange ist. Das erfolgt nach einem bestimmten Turnus. Wenn ich Ihr Anliegen richtig verstanden habe, müssten Sie daran interessiert sein, dass erst der Fall M. geklärt wird, damit er noch in diesen Lagebericht eingehen kann. Insofern wäre vielleicht eine vorschnelle Fortschreibung des Lageberichts gar nicht so zielführend.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine zweite Zusatzfrage?

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Ja. – Ich hoffe sehr, Herr Erler, dass Sie mein Anliegen richtig verstanden haben. Es geht mir nämlich nicht nur um die über 300 von Abschiebung bedrohten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch um die in den anderen Bundesländern. Mich würde interessieren, ob es wahrscheinlich ist, dass der Lagebericht bis zur Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai vorliegt, sodass andere Bundesländer ebenfalls einen Abschiebestopp erlassen könnten.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Es ist die Absicht des Auswärtigen Amtes, bei der Fortschreibung des Lageberichtes möglichst noch aktuelle Informationen einfließen zu lassen. Insofern gibt es hier einen Zusammenhang mit der Klärung dieses Falls, die, wie ich Ihnen geschildert habe, im Gange ist. Wenn eine rechtzeitige Klärung erfolgt, müsste der Zeitplan einhaltbar sein. Wie Sie wissen, ist es dann Angelegenheit der Bundesländer, ihre Schlüsse aus dem neuen Lagebericht zu ziehen und unter Umständen über einen Abschiebestopp zu entscheiden.